

STADT LAHR - Stadtteil Langenwinkel -

# BEBAUUNGSPLAN LIMBRUCHMATTE

Maßstab 1:1500

- SO SONDERGEBIET (§ 10 Abs. 2 BauNVO i.d.F.v. 15.9.1977)  
- Sport- u. Freizeitanlagen -
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN  
Entwässerungsgraben
- VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN
- BAUGRENZE BMZ = Baumassenzahl
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- VERSORGUNGSANLAGE  
- Elektrizität

Lahr, den 28.5.1984

Stadtplanungsamt

*Kasch*  
(Kasch)  
Dipl. Ing.



Der Oberbürgermeister

*Dietz*  
(Dietz)

## Genehmigt

Regierungspräsidium Freiburg

Freiburg i.Br., den 23. Juli 1984



*Kraff*

Der Bebauungsplan wurde am  
4.8.1984 rechtsverbindlich.

Lahr, den 6.8.1984



*Kasch*  
(Kasch)  
Dipl. Ing.

Die Übereinstimmung des Planes mit dem  
Liegenschaftskataster wird bestätigt.  
Abweichungen gegenüber dem Grundbuch  
sind möglich.

Lahr, den 10.11.1983

Städt. Vermessungsamt

*J.A. Juchs, FR*



### Textliche Festsetzung:

Anlagen und Einrichtungen zur Versorgung  
des Gebiets und für sportliche Zwecke sind  
allgemein zulässig, soweit sie der Eigenart  
des Gebiets entsprechen.

Werbeanlagen sind nicht zulässig.  
(gem. § 20 Naturschutzgesetz)

Gemeinde Kippenheim  
Gdewd. Distr. IV  
Unterwald

2409  
Gemarkung Kippenheimweiler

